Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/886

01. 07. 91

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/438 —

Die Bundesrepublik Deutschland, die Weltbank und das Tropenwald-Pilotprogramm in Brasilien/Teil II

Aussagen der Weltbank und anderen Quellen zufolge haben brasilianische Steuerbefreiungen und Subventionen eine wichtige Rolle bei der Ausweitung der umweltzerstörenden Rinderfarmen und der unangepaßten landwirtschaftlichen Investitionen im Amazonasgebiet gespielt. Die Bank hat zu Recht betont, daß das Auslaufen solcher Vergünstigungen und Subventionen eine wirtschafts- und umweltpolitische Voraussetzung für die Bemühungen eines verbesserten Schutzes der Tropenwälder in Brasilien ist.

Kürzlich jedoch hat die brasilianische Regierung mehrere Gesetze verabschiedet, durch die Subventionen und Steuerbefreiungen noch zunehmen werden. Durch das Gesetz Nr. 7 827 vom 9. September 1990 wurde der ‚Fonds für die Finanzierung des Nordens' (Fundo Constitucional de Financiamento do Norte, FNO) gegründet, der einen festen Prozentsatz bestimmter Steuereinnahmen der SUDAM (Oberverwaltungsbehörde für die Entwicklung Amazoniens) zuweist, mit denen billige Kredite an die Rinderwirtschaft vergeben und Investitionen für Infrastrukturprojekte erleichtert werden sollen.

Nach Berichten der Zeitung ‚Folha de São Paulo' vom 17. Dezember 1990 stimmte der brasilianische Senat der Reaktivierung des ‚Investmentfonds für Amazonien' (Fundo de Investimento da Amazonia, FINAM) zu, der Subventionen für die Landwirtschaft, die Rinderzucht und industrielle Investitionen in Amazonien bereitstellt. Die Senatsentscheidung wurde 15 Tage später Gesetz.

1. Sind der Bundesregierung diese kürzlich beschlossenen Maßnahmen der brasilianischen Regierung bekannt, die Subventionen für Viehfarmen und andere potentiell umweltgefährdende und tropenwaldzerstörende Aktivitäten in Amazonien zur Verfügung stellen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die brasilianische Regierung mit Gesetz Nr. 8167 vom 16. Januar 1991 die zunächst suspendierten Fonds zur Investitionsförderung in Amazonien, im

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 27. Juni 1991 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nordosten und im Bundesstaat Espirito Santo reaktiviert hat und am 17. April 1991 Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erlassen hat.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Reaktivierung solcher Subventionen angesichts der zahlreichen internen und externen Dokumente der Weltbank und insbesondere des Berichtes „Schutz der tropischen Wälder" der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" des Deutschen Bundestages, die derartige Maßnahmen als einen wichtigen Anreiz zur Abholzung der Tropenwälder identifiziert haben?

Die Ausführungsbestimmungen vom 17. April 1991 legen fest, daß Vorhaben der Land- und Viehwirtschaft nur in den in einem für Amazonien (Amazonia Legal) in Vorbereitung befindlichen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gebieten gefördert werden dürfen. An den Förderentscheidungen sind das für die Flächennutzungsplanung zuständige Sekretariat für strategische Angelegenheiten, die nationale Umweltbehörde (IBAMA), das nationale Institut für Kolonisierung und Agrarreform (INCRA) und die nationale Stiftung für die Indianer (FUNAI) zu beteiligen. Von der Regierung des früheren Präsidenten Sarney war bereits gesetzlich geregelt worden, daß den zuständigen Umweltschutzbehörden für jedes größere Investitionsvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt werden muß. Bei den jetzt von der brasilianischen Regierung beschlossenen Maßnahmen handelt es sich deshalb keinesfalls um eine Reaktivierung der früheren Subventionspraxis.

3. Wie vereinbart die Bundesregierung solche Maßnahmen mit den Zielen des 250 Millionen DM teuren Pilotprojektes der Bundesregierung zur Erhaltung der brasilianischen Tropenwälder und den gemeinsamen Bemühungen der Bundesregierung und der Weltbank, die auf finanzielle und andere Weise eine Politik fördern wollen, die Anreize zur Abholzung der Tropenwälder in Brasilien vermindern, und mit welchen Initiativen und Schritten hat die Bundesregierung gegebenenfalls ihre Bedenken und ihre Kritik an der neuen brasilianischen Gesetzgebung gegenüber der brasilianischen Regierung zum Ausdruck gebracht?

Die jetzt von der Regierung des Präsidenten Collor beschlossenen Investitionsfördermaßnahmen entsprechen der Absicht der brasilianischen Regierung, die Entwicklung Amazoniens in nachhaltiger und umweltverträglicher Weise zu fördern.

Bei der Vorbereitung des Pilotprogramms zur Erhaltung der tropischen Regenwälder haben Weltbank und EG-Kommission deutlich gemacht, daß die Handhabung der brasilianischen Fördermaßnahmen mit der Zielsetzung des Pilotprogramms in Einklang stehen muß und daß die dafür notwendige Stärkung der zuständigen Landesumweltbehörden auch im Rahmen des Pilotprogramms erfolgen sollte. Angesichts der bemerkenswerten Neuorientierung der brasilianischen Umwelt und Tropenwaldpolitik schließt sich die Bundesregierung der Einschätzung der Weltbank und der EG-Kommission an, daß die brasilianische Regierung die Investitionsförderinstrumente in einer nachhaltigen und umwelt-

verträglichen Weise für die Entwicklung des Amazonasraumes einsetzen wird. Sollte sich die brasilianische Regierung in Widerspruch zur Zielsetzung des Pilotprogramms setzen, wäre die deutsche Beteiligung an dem Pilotprogramm in Frage gestellt.

Die Bundesregierung wird im Zusammenhang mit den von ihr geförderten Programmen des Tropenwaldschutzes das Vorhandensein der erforderlichen Rahmenbedingungen prüfen und dabei auch die nationalen Instrumente zur Investitionsförderung in den betroffenen Projektgebieten einbeziehen.

4. Welche Fortschritte haben die Bundesregierung und die Weltbank bei ihrem Vorhaben erzielt, das umfassende Pilotprojekt zur Erhaltung der brasilianischen Tropenwälder weiter zu entwickeln, das Bundeskanzler Kohl auf dem Weltwirtschaftsgipfel im Juli 1990 in Houston ins Leben gerufen hat (Konzept, Projektgebiete)?

   Der bundesdeutsche Exekutivdirektor der Weltbank ist ein Mitglied des Joint Audit Committee der Weltbank, der das Operation Evaluation Department (OED) der Weltbank überwacht. Der Gemeinsame Revisionsausschuß beauftragte 1988 das OED, vier Fallstudien zur Leistungsbilanz der Bank bezüglich der Umwelt in Brasilien durchzuführen: das Polonoroeste-Programm, das Carajas-Eisenerzprojekt, vier Wasserkraft- und Bewässerungsprojekte im semiariden Sao Francisco Valley im Nordosten Brasiliens und die Luftverschmutzungskontrolle im São Paulo Staat. Konzeptentwürfe dieser Berichte wurden 1990 fertig und in und außerhalb der Bank verteilt. Die Ergebnisse und Daten der ersten drei Berichte (Polonoroeste, Carajas und São Francisco Valley) sind von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit für die Strategie und Politik der Bundesregierung zum Schutz der Tropenwälder in Brasilien.

Auf Anregung des Europäischen Rates in Dublin (Juni 1990) und des Wirtschaftsgipfels in Houston (Juli 1990) haben Weltbank und EG-Kommission gemeinsam mit Brasilien den Vorschlag für ein Pilotprogramm zur Erhaltung der brasilianischen Regenwälder ausgearbeitet und den am Europäischen Rat in Luxemburg (Juni 1991) und am Wirtschaftsgipfel in London (Juli 1991) beteiligten Ländern unterbreitet. Das Konzept sieht die Unterstützung von Aktivitäten staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen in Brasilien unter anderem in folgenden Bereichen vor: Einrichtung von Schutzzonen, wirtschaftlich und ökologisch tragfähige Nutzung von Fisch- und Waldprodukten, ökologische Raumplanung, Forschung bestehender Einrichtungen in der Amazonasregion, Überwachungs- und Kontrollfunktionen staatlicher Stellen, Umwelterziehung, Modellvorhaben in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen, privaten Unternehmen und lokalen Institutionen. Die Maßnahmen (einschließlich Auswahl von Projektgebieten) sollen in enger Absprache zwischen Brasilien und der Gebergemeinschaft geplant und durchgeführt werden.

5. Welche Konsequenzen für die Zusammenarbeit mit der Weltbank zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß diese Berichte beunruhigende Fragen bezüglich der Umweltleistungen der Weltbank in Brasilien während des vergangenen Jahrzehnts aufwerfen und die Frage nach dem Leistungsvermögen und dem politischen Willen der Weltbank stellen, die vollständige Umsetzung von Umweltzielen in den in den OED-Berichten angesprochenen Projekten zu garantieren?

Die Weltbank hat aus den gemachten Erfahrungen Konsequenzen gezogen. U. a. wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung (siehe auch Teil I, Antwort zu Frage 28) eingeführt, und die Umweltabteilung der Weltbank wurde personell aufgestockt. Die Tatsache, daß die Weltbank beispielsweise mit der Einrichtung der globalen Umweltfazilität sowie der Durchführung der Projekte in Zusammenarbeit mit UNDP und UNEP beauftragt wurde, macht die internationale Einschätzung der Kompetenz der Weltbank in Umweltfragen deutlich.

6. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung gewährleisten, daß die Empfehlungen, die Kritik und die Erfahrungen, die in den OED-Umweltberichten zu Brasilien enthalten sind, in der laufenden Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Weltbank im Rahmen der Ausarbeitung des umfassenden Pilotprojektes zum Schutz der brasilianischen Tropenwälder berücksichtigt werden?

Durch die Beteiligung der Weltbank an der Ausarbeitung von Vorschlägen für ein Pilotprogramm ist sichergestellt, daß deren bisher mit einschlägigen Vorhaben gemachte Erfahrungen voll berücksichtigt werden.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Rahmen ihrer nationalen Waldpolitik die brasilianische Regierung sogenannte florestas nacionais einrichtet und diese Gebiete mit Einschränkungen zur wirtschaftlichen Nutzung freigibt?

Die brasilianische Regierung hat insgesamt 38 „Florestas Nacionais" (FLONAS) mit einer Gesamtfläche von 12 655 902 ha zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung, zum Schutz von Wassereinzugsgebieten sowie für Forschungszwecke eingerichtet. In der Mehrzahl der 13 im Süden und Osten Brasiliens gelegenen FLONAS erfolgt eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Von den 25 in Amazonien gelegenen FLONAS werden bisher lediglich 100 ha der FLONA Tapajós, Pará, im Rahmen eines Forschungsvorhabens waldwirtschaftlich genutzt.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß von der Schaffung der ‚florestas nacionais' auch Indianergebiete wie z. B. das traditionelle Siedlungsgebiet der Yanomami in der brasilianisch-venezolanischen Grenzregion betroffen sind?

Im traditionellen Siedlungsgebiet der Yanomamis liegen die beiden FLONAS Roraima und Amazonas mit zusammen 4 237 785 ha. Im Gebiet der Indianerstämme am oberen Rio Negro im Bundesstaat Amazonas an der Grenze zu Kolumbien liegen insgesamt elf FLONAS mit zusammen 4 203 130 ha. Überschneidung mit einem Indianergebiet gibt es zudem bei den FLONAS Mapia Inauini/Puru im Staat Amazonas mit zusammen 567 000 ha.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß durch diese Maßnahme seitens der brasilianischen Regierung de facto eine Reduzierung von Indianerland, das verfassungsgemäß den darauf lebenden Indianern zur alleinigen Nutzung zusteht, vorgenommen wurde?

Der Großteil der FLONAS wurde in den letzten beiden Amtsjahren der Regierung von Präsident Sarney ohne ausreichende technische Vorbereitung und wissenschaftlich fundierte Kriterien durch die für die Verwaltung der FLONAS zuständige Umweltschutzbehörde (IBAMA) geschaffen. In der Regierung von Staatspräsident Collor hat sich inzwischen die Auffassung durchgesetzt, daß die Einrichtung von FLONAS in Indianergebieten verfassungswidrig ist. Deshalb wurde die Annullierung der Eingrenzung des Yanomami-Gebietes in den FLONAS Roraima und Amazonas eingeleitet. Die Umweltbehörde IBAMA bereitet derzeit mit Unterstützung der FAO und der Weltbank eine allgemeine Bestandsaufnahme und Überprüfung der FLONAS vor und wird Richtlinien zur Einrichtung neuer FLONAS, zu ihrer nachhaltigen Bewirtschaftung sowie für Forschungsprogramme innerhalb der FLONAS erarbeiten. Die Bundesregierung begrüßt die eingeleiteten Schritte zur verfassungsrechtlichen Überprüfung und zur Aufhebung von FLONAS in Indianergebieten.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen ihres Pilotprogrammes für Brasilien, ‚florestas nacionais' zu finanzieren? Wenn ja, welche (Name, geographische Lage, Finanzvolumen aus Finanzielle und Technische Zusammenarbeit)?

Zur Zeit prüfen die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Auftrag der Bundesregierung die Möglichkeit einer Unterstützung der brasilianischen Umweltbehörde (IBAMA) zur Entwicklung eines Schutz- und Bewirtschaftungskonzeptes für die FLONAS. IBAMA hat hierfür die FLONA Amapá vorgeschlagen. Die FLONA Amapá liegt im Bundesstaat Amapá (Nordostamazonien) und hat eine Gesamtfläche von rd. 412 000 ha. In der FLONA Amapá leben keine Indianer.

Eine Entscheidung der Bundesregierung liegt noch nicht vor.

11. Wie verhält sich die Bundesregierung zur Problematik, daß durch die Förderung auch solcher ‚florestas nacionais', die nicht auf Indianerland liegen, eine Legitimierung auch für die auf Indianerland sich befindenden ‚florestas nacionais' geschaffen wird?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

12. Erwägt die Bundesregierung, ‚florestas nacionais' zu fördern, die sich auf Indianergebiet befinden?
Wenn ja, mit welcher Begründung?

Nein.

13. Hat die Bundesregierung die Problematik der Förderung der ‚florestas nacionais' auf Indianergebieten bei ihren Verhandlungen mit der brasilianischen Regierung zur Sprache gebracht?

Wenn ja, wie haben die brasilianischen Partner die Schaffung der ‚florestas nacionais' begründet?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

14. Hat die Bundesregierung zur Problematik der ‚florestas nacionais' brasilianische NGO konsultiert, und ist ihr bekannt, ob die Weltbank solche Konsultationen vorgenommen hat? Wenn ja, welche und wie haben sich diese zum Problem der ‚florestas nacionais' geäußert?

An den im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Prüfungen durch die GTZ und KfW haben Vertreter brasilianischer Nichtregierungsorganisationen teilgenommen. Im Fall der Prüfung der FLONA Amapá hat zur Erarbeitung eines Unterstützungskonzeptes der Koordinator der brasilianischen Nichtregierungsorganisation „REBRAF" teilgenommen. Er befürwortete die Entwicklung eines Schutz- und Bewirtschaftungskonzeptes für die FLONAS.

Die Weltbank hat nach eigener Aussage Konsultationen sowohl mit internationalen wie auch mit brasilianischen NGO geführt. Der Dialog mit brasilianischen NGO ist in manchen Fällen wegen der Vielzahl von Gruppierungen, die die Interessenvertretung der betroffenen Bevölkerung wahrnehmen, nicht immer einfach, da diese untereinander gelegentlich verschiedene Positionen vertreten.

Generell jedoch haben die NGO ihre Unterstützung zum Schutz von Sammlerreservaten und anderen Schutzzonen zum Ausdruck gebracht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333